

CALL FOR PAPERS

89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl

Der 89. Deutsche Archivtag 2019 wird vom 17. bis 20. September 2019 in Suhl stattfinden. Der Gesamtvorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen

Archive existieren und agieren innerhalb vorgegebener rechtlicher Rahmenbedingungen. Insbesondere die Archivgesetze der Länder und das Archivgesetz des Bundes sind maßgeblich für alle Tätigkeiten des Archivierens. Die Interaktion mit abgebenden Stellen, seien es Behörden, Fachbereiche oder Privatpersonen, ist durch Verträge und Vereinbarungen ebenso geregelt wie die Interaktion mit den Nutzerinnen und Nutzern des Archivs aus Wissenschaft und Journalismus, aus den Behörden selbst oder als Privatpersonen.

Darüber hinaus wirken Datenschutzbestimmungen, Informationsfreiheits-, Kulturgutschutz- und Transparenzgesetze auf die Arbeit von Archiven: Von der Bewertung und Übernahme bis zur Bereitstellung und Veröffentlichung von Archivgut und der dazugehörigen Findmitteldaten, stets müssen die Archivarinnen und Archivare auch juristische Sachverhalte in Betracht ziehen. Insbesondere Fragen zum Datenschutz sind in den letzten Jahren durch die elektronischen Medien, durch Social Media, komplexer geworden.

Für die Archive entstehen bei der Sicherung und Bereitstellung von Informationen neue Chancen, aber auch Herausforderungen nicht zuletzt wegen der Vielzahl von Bestimmungen, die beachtet werden müssen und auf deren Ausgestaltung möglicherweise Einfluss genommen werden sollte. Hinzu kommt eine zunehmende Internationalisierung der auch für Archive relevanten Normen. Zu nennen ist dabei insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit Mai 2018 in Kraft ist, aber auch die Diskussion um international diskutierte urheberrechtliche Bestimmungen.

Call zu den Plenarveranstaltungen (Einsendeschluss: 31. Oktober 2018)

Die unten aufgeführten Plenarveranstaltungen finden am zweiten Veranstaltungstag statt (18. September 2019). Für die Referate sind jeweils maximal 20 Minuten vorgesehen. Als Themen können zunächst auch nur Arbeitstitel vorgeschlagen werden, die dann in Abstimmung mit den SitzungsleiterInnen noch modifiziert werden können. Diese stehen Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie das Exposé für einen Plenarvortrag (maximal 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) an die zuständigen SitzungsleiterInnen! Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2018.

Der Programmausschuss wird aus den Vorschlägen eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt treffen, dass möglichst vielfältige Aspekte in den Plenarsitzungen angesprochen werden. Die Beiträge sollen dann auch wieder in einem Tagungsband publiziert werden. Dazu erhalten die Referentinnen und Referenten später nähere Informationen.

In vier Sektionen und zwei Gemeinsamen Arbeitssitzungen sollen die vielfältigen rechtlichen Aspekte beleuchtet werden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und sind gespannt auf Ihre Themenvorschläge!

Gemeinsame Arbeitssitzung: Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) – eine erste Bilanz und Perspektiven

Seit Mai 2018 ist die EU-DSGVO in Kraft. Diese neue Regelung zum Umgang mit Daten hat erhebliche Auswirkungen – auch auf das Archivwesen und auf die Archivgesetze. Bereits im Vorfeld war die EU-DSGVO ein international viel beachtetes archivpolitisches Thema, das durchaus Existenzängste weckte. Denn sie regelt die Datenspeicherung, -weitergabe und -nutzung, also letztlich auch die Archivierung. Beispielsweise motivierte das darin festgeschriebene „Recht auf Vergessen“ Archivarinnen und Archivare, sich in der Debatte zu engagieren, damit die Grundfesten des Archivierens nicht in Frage gestellt werden. Nicht zuletzt die französischen Archivkolleginnen und -kollegen erreichten dabei, dass öffentliche Archive an etlichen Stellen der EU-DSGVO ausgenommen wurden. Darüber hinaus ermöglicht die EU-DSGVO eine Außerkraftsetzung einzelner Bestimmungen durch die Anpassung nationaler Gesetze. Dies erfolgte insbesondere für die Archivgesetze.

In der „Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung“ soll eine erste Bilanz der Erfahrungen mit der EU-DSGVO gezogen werden, vorzugsweise in drei Betrachtungsfeldern: 1) die Anpassung der bundesdeutschen Archivgesetze, gerne in einem vergleichenden Überblick, 2) die archivische Praxis etwa mit Blick auf An- und Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Behörden sowie von Betroffenen und 3) die Umsetzung der EU-DSGVO bzw. die Anpassung der rechtlichen Bestimmungen in anderen EU-Ländern (vorzugsweise im Überblick).

In diesen oder in einem weiteren Beitrag soll reflektiert werden, inwiefern durch die archivpolitische Debatte über die EU-DSGVO die Zusammenarbeit der archivischen Fach-Community innerhalb der Europäischen Union intensiviert werden konnte, ob darin also eine Chance für die Internationalisierung des Archivwesens lag.

Bitte richten Sie Ihre Themenvorschläge per E-Mail an

Dr. Bettina Joergens, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold

E-Mail: Bettina.joergens@lav.nrw.de

Sektion 1: Archive und ihre abgebenden Stellen

Die Übernahme von Unterlagen ins Archiv ist ein Rechtsakt, der sowohl für die abgebenden Stellen als auch für die Archive mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Dies gilt sowohl für amtliche, für die die Archivgesetze eine allgemeine Anbietungspflicht postulieren, als auch für nichtamtliche Unterlagen, die aufgrund

eines (freiwilligen) Vertrages ins Archiv gelangen. Doch wie weit reichen die Rechte und Pflichten der abgebenden Stellen noch ins Archiv hinein? Welche Rolle dürfen sie bei Bewertung und Benutzung spielen? Und umgekehrt: Welche Rechte und Pflichten besitzen Archive bereits im vorarchivischen Bereich, also im Records Management der abgebenden Stellen? Welche Rolle sollten sie hier zukünftig spielen? Ist dieser Bereich in der bestehenden Archivgesetzen bereits hinreichend gelöst oder bedarf es hier gerade im digitalen Zeitalter neuer Regelungen?

Erwünscht sind einerseits Beiträge, die sich mit gegenwärtigen rechtlichen Problemen der Zusammenarbeit von abgebenden Stellen und Archiven befassen, andererseits aber auch solche, die sich aus rechtlicher Sicht mit der künftigen Rolle der Archive im Records Management beschäftigen.

Bitte richten Sie Ihre Themenvorschläge per E-Mail an

Prof. Dr. Michael Scholz, Fachhochschule Potsdam

E-Mail: Scholz@fh-potsdam.de

Sektion 2: Archive und Forschung

Archive sind Dienstleister für die wissenschaftliche Forschung in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, denn in den Magazinen finden sich kilometerweise Unterlagen zu Themen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgabe der Archive ist es dabei nicht allein, dieses Material aufzubereiten und für die Forschung bereitzustellen. Vielmehr müssen die Archivarinnen und Archivare sowie die in Archiven tätigen Historikerinnen und Historiker in gegenseitigem fruchtbarem Gedankenaustausch mit der Wissenschaft gemeinsam neue Themenfelder entdecken, erschließen und damit zur Erforschung anregen. Besonders der rechtliche Rahmen der Archive bildet in den letzten Jahren dabei eine Herausforderung. Die Forschung nimmt zum Beispiel Regelungen zu Datenschutz, Urheber- und Nutzungsrechten sowie solche zur Einsichtnahme, zum Kopieren und Fotografieren von Archivalien in vielen Fällen als Hindernis wahr, dem man auszuweichen sucht und das man „aufzuweichen“ wünscht.

Es ist demzufolge danach zu fragen, wie die rechtlichen Bedingungen Forschungen in Vergangenheit und Gegenwart geprägt haben und prägen, wie sie Forschung begrenzen und manchmal erschweren oder verhindern. Geklärt werden soll auch, welche Arbeitsmöglichkeiten die Archive bieten und wie diese (rechtssicher) verbessert werden können.

Erwünscht sind besonders Beiträge von beiden Seiten, aus der Wissenschaft und aus dem Archivwesen.

Bitte richten Sie Ihre Themenvorschläge per E-Mail an

Prof. Dr. Ewald Grothe, Archiv des Liberalismus, Gummersbach

E-Mail: ewald.grothe@freiheit.org

Sektion 3: Archive und Öffentlichkeit

Archive treten zunehmend über das Internet, über soziale Medien und über das Web 2.0 an die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang tun sich rechtliche Fragen auf, die häufig komplexe juristische Sachverhalte berühren. Im Zuge der Nutzung wird immer mehr Archivmaterial online gestellt. Insbesondere bei Bildern gibt es urheberrechtliche Sachverhalte, mit denen Archivarinnen und Archiven im Alltag konfrontiert sind. Ein weiteres Konfliktfeld ergibt sich durch das Informationsweiterverwendungsgesetz: Ins Netz gestellte Inhalte können ohne erneute Genehmigung weiterverwendet werden. Die Rechte am Archivgut „entgleiten“ den Archiven. Schließlich ist noch an die Bestimmungen über Bildnisse im Urheberrechtsgesetz § 60 zu denken.

Erwünscht sind Beiträge, die sich mit der Problematik des Urheberrechts und weiterer Schutzrechte im Archivalltag beschäftigen.

Bitte richten Sie Ihre Themenvorschläge per E-Mail an

Dr. Eberhard Fritz, Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen

E-Mail: archiv@schloss-altshausen.de

Sektion 4: Archive und Eigentum

„Ergänzungsdokumentation“ ist in den meisten Archiven ein wichtiger Überlieferungsstrang. Für Archive ohne feste Zuständigkeit bildet es die Grundlage des Sammlungsprofils.

Erprobte Verträge regeln inzwischen in den meisten Fällen Fragen des Eigentums, der Zugänglichkeit, nennen Genehmigungsberechtigte, die Bearbeitung, Lagerung und Vorlage innerhalb des Archivs sowie urheberrechtliche Belange, um nur einige relevante Punkte zu nennen.

Wie sieht es jedoch mit Übernahmen aus der Vergangenheit ohne eine vergleichbar klärende Grundlage aus? Wer ist hier der Eigentümer? Darf seitens des Archivs vorgelegt oder kassiert werden? Was ist, wenn der Kontakt zu Ansprechpartnern des Depositums abgebrochen ist oder die einst abgeschlossenen Verträge nicht mehr eingehalten werden können?

Worauf müssen Institutionen auch heute noch bei Vertragsabschlüssen achten?

Im Rahmen einer Sektionssitzung sollen Fragestellungen zu diesem Themenspektrum vorgestellt und diskutiert werden.

Bitte richten Sie Ihre Themenvorschläge per E-Mail an

Dr. Kristina Starkloff, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

E-Mail: starkloff@archiv-berlin.mpg.de

Über eine breite Resonanz freuen wir uns!

in Juli 2018

Ralf Jacob M.A., Vorsitzender des VdA